

Stadt Lohne
Der Bürgermeister
Postfach 1369
z. H. Herrn Gert Kühling

49380 Lohne

Betr.: Sitzung des Rates am Mittwoch, 18. März 2015

Sehr geehrter Herr Kühling,

zur nächsten Sitzung des Rates (18. März 2015) der Stadt Lohne stellen die SPD und die Ratsgruppe Lohner folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen, eine Bürgerbefragung durchzuführen, mit dem Ziel zu klären, ob eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lohne vorliegt, zu den Kommunalwahlen 2016 das Stadtgebiet lediglich in einen Wahlbereich einzuteilen.

Fragestellung der Bürgerbefragung:

Die Wahlbereiche Lohne Nord und Lohne Süd werden zur Kommunalwahl 2016 zu einem Wahlbereich Lohne zusammengelegt.

Ja

Nein

Begründung:

Das NKomVG bietet mit § 35 die Möglichkeit einer Bürgerbefragung. Mit dieser Möglichkeit kommt zum Ausdruck, dass es Situationen gibt, in denen die Vertretung gut daran tut, sich in ihrer Entscheidung ein Votum der Bürgerinnen und Bürger einzuholen.

Die Mehrheitsfraktion des Rates hat wiederholt zu erkennen gegeben, dass sie zur Kommunalwahl 2016 für das Stadtgebiet zwei Wahlbereiche zu beschließen gedenkt.

SPD und Ratsgruppe Lohner sind der Auffassung, dass die Lohner Bevölkerung mehrheitlich lediglich einen Wahlbereich wünscht. Somit bietet sich eine Bürgerbefragung als Entscheidungshilfe an.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) bilden Wahlgebiete, in denen die Zahl der zu wählenden Abgeordneten mindestens 34 und höchstens 39 beträgt, einen Wahlbereich, sie können in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden.

Die Aufteilung in zwei Wahlbereiche, wie sie in Lohne bestehen, ist somit nicht zwingend. Sie müsste erst ab einer Einwohnerzahl über 40.000 erfolgen.

Dies bedeutet, dass grundsätzlich für die Stadt Lohne ein Wahlbereich gebildet wird. Der Rat muss also entscheiden, ob er von der Möglichkeit zwei Wahlbereiche zu bilden, Gebrauch machen will. Hierüber kann der Rat erst nach offizieller Bekanntgabe des Wahltermins entscheiden. Voraussichtlich wird dies Ende 2015 sein. Für eine Bürgerbefragung bliebe somit genügend Zeit.

Sollte die Mehrheitsfraktion diesen Antrag ablehnen, werden SPD und die Ratsgruppe Lohner ein Bürgerbegehren auf den Weg bringen um zu der Frage einen Bürgerentscheid zu ermöglichen

Das Wahlgebiet Lohne nach dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz als einen Wahlbereich zu belassen, lässt sich gut begründen und hat deutliche Vorteile gegenüber zwei Wahlbereichen.

Die Anzahl der Wahlbezirke wäre von dieser Änderung nicht betroffen. Sie wäre weiterhin dadurch festgelegt, dass in einem Wahlbezirk nicht mehr als 2.500 Einwohner sein dürfen.

Das Argument ein Wahlbereich brächte weniger Bürgernähe zu den gewählten Vertretern, ist falsch. Niemand wird durch eine einzige Liste daran gehindert, seine Kandidatin oder Kandidaten der Nachbarschaft zu wählen

Für einen Wahlbereich spricht weiterhin, dass sich durch zahlreiche gesellschaftliche Veränderungen die Grenzen innerhalb einer Kommune nahezu abgebaut haben, erkennbar auch daran, dass in Lohne zukünftig keine Ortsvorsteher benannt werden sollen.

Zudem ist auch die Grenzziehung zwischen den Bereichen Nord und Süd nicht nur an der Schnittstelle willkürlich und problematisch. Eine Strukturanalyse, ob die beiden Bereiche jeweils für das gesamte Lohne repräsentativ sind, gibt es nicht. Nicht einmal die Aufteilung in zwei gleich große Wahlbereiche ist befriedigend möglich, und eine gerechte Ergebnisberechnung ist allein dadurch erschwert.

Sieht man sich einmal die beiden großen Planungsgutachten ISEK Lohne 2030 und den Verkehrsentwicklungsplan 2013 an, finden sich in keinem von beiden Hinweise, die Sinn machen würden getrennte Wahlbereiche zu bilden. Im Gegenteil: der VEP 2013 regt sogar an, dass in der Nachkriegszeit verfolgte städtebauliche Leitbild der Funktionstrennung rückgängig zu machen. Auch dies spräche dafür, die Bürgerinnen für das gesamte Lohne entscheiden zu lassen.

Die Vorteile eines gesamten Wahlbereiches sollen daher im Folgenden kurz benannt werden.

- Eine Gesamtliste der Kandidatinnen und Kandidaten ist eine Erleichterung für Parteien.
- Die Wählerinnen und Wähler haben aus der Gesamtliste eine absolute Wahlfreiheit.
- Jungwählerinnen und –wähler haben längst keinen Bezug mehr zu Nord und Süd.
- Die Ratsmitglieder hätten ein stärkeres Mandat für Gesamtlohne.
- Die Ratsmitglieder könnten den Bevölkerungszuspruch an den Wahlstimmen direkt ablesen.
- Wählerinnen und Wähler mit ausländischen Wurzeln hätten größere Chancen auf einen Kandidaten ihres Wunsches.

Eckhard Knospe
SPD-Fraktionsvorsitzender

Dr. Lutz Neubauer
Vorsitzender der Ratsgruppe Lohner